



RATUBS Nr. 1/2015

Edmund Brandt

## **Fundstücke**

Entdeckungen in der Bibliothek  
des Instituts für Rechtswissenschaften  
der Technischen Universität Braunschweig





Rechtswissenschaftliche Arbeitspapiere  
der Technischen Universität Braunschweig

Herausgegeben von  
Prof. Dr. Edmund Brandt  
apl. Prof. Dr. Ulrich Smeddinck





Edmund Brandt

## **Fundstücke**

Entdeckungen in der Bibliothek  
des Instituts für Rechtswissenschaften  
der Technischen Universität Braunschweig



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2060-3

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von



Verband der Metallindustriellen Niedersachsens e. V.

© 2015 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,  
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin  
E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de), Internet: <http://www.bwv-verlag.de>  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,  
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	7
<b>Erster Teil</b>	
<b>Die 26 „Fundstücke“</b>	
BEHNKE, Reichsdienststrafordnung .....	13
FEINE, Das Werden des deutschen Staates .....	21
FORSTHOFF, Der totale Staat. ....	26
FRANK, Deutsches Verwaltungsrecht. ....	30
GRUNEWALD, Das Deutsche Polizeibeamtengesetz. ....	35
HAIDN/FISCHER (Hg.), Das Recht der NSDAP. ....	40
HERRFAHRDT, Die Verfassungsgesetze des nationalsozialistischen Staates ....	66
HEYLAND, Deutsches Beamtenrecht. ....	70
JERUSALEM, Das Verwaltungsrecht und der neue Staat. ....	76
KOELLREUTTER, Grundriß der Allgemeinen Staatslehre .....	79
KOELLREUTTER, Deutsches Verfassungsrecht .....	88
KOELLREUTTER, Volk und Staat in der Verfassungskrise .....	96
KRÜGER, Die geistigen Grundlagen des Staates .....	99
LÜBBERS, Die staatsrechtliche Stellung des Führers und Reichskanzlers .....	103
MAUNZ, Gestalt und Recht der Polizei .....	108
MAUNZ, Verwaltung. ....	113
MERK, Verfassungsschutz. ....	121
NEHER, Die Lehre vom politischen Akt in Vergangenheit und Gegenwart .....	129
NICOLAI, Grundlagen der kommunalen Verfassung .....	135
SCHEUNER, Gesetz und Einzelanordnung. ....	140
SCHMITT, Staat, Bewegung, Volk .....	144
SCHMITT, Politische Theologie .....	148
SCHWEDER, Politische Polizei .....	152
SIEBECK, Das Öffentliche Dienstrecht .....	160
WACKE, Beamtenrecht und öffentliches Dienstrecht. ....	171
WACKE, Öffentliches Dienstrecht. ....	176

## Zweiter Teil

### Quantitative Analyse

I. Bibliographische Ausprägungen .....	185
1. Typ .....	185
2. Verlag .....	185
3. Erscheinungsjahr .....	185
4. Einordnung in eine Reihe .....	186
5. Umfang .....	186
6. Verzahnungen .....	186
II. Inhaltliche Ausrichtung .....	186
III. NS-Affinität .....	187
1. Durch den Gegenstand .....	187
2. Durch den Verlag .....	187
3. Durch Widmung/Gestaltungselemente .....	187
4. Durch andere Mittel .....	187
IV. Autoren .....	187
1. Geschlecht .....	187
2. Akademischer Grad .....	188
3. Beruf .....	188
V. Biographien .....	188
VI. Analytischer Rahmen .....	203
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>205</b>

# Einleitung

1. „Entdeckungen“ und „Fundstücke“ sind Synonyme, und „entdecken“ ist gleichbedeutend mit „treffen auf“, etwas „überraschend an unerwartete Stelle bemerken“. Die nachfolgend aufgeführten und untersuchten Bücher wurden tatsächlich sehr überraschend „bemerkt“, nämlich bei der Sichtung der zwischenzeitlich an verschiedenen Stellen gelagerten öffentlich-rechtlich ausgerichteten Bücherbestände, die neben seit 2009 erfolgten Neuanschaffungen den Grundstock für die 2014 hergerichtete Bibliothek des Instituts für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig bilden.

Allem Anschein nach haben die 26 „entdeckten“ Bücher die mannigfachen Wendungen, die die Rechtswissenschaften in der Technischen Universität Braunschweig seit 1945 genommen haben,<sup>1</sup> unbeschadet – will heißen wohl unbemerkt und auch ungelesen – überstanden. Wären sie entdeckt und ernsthaft wahrgenommen worden, wären sie entweder eliminiert worden oder in einen „Giftschrank“ gewandert. Es handelt sich nämlich allesamt um „Werke“ aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 mit einer mehr oder weniger stark ausgeprägten, in jedem Fall aber deutlichen nationalsozialistischen Prägung.

Mit dem großen zeitlichen Abstand, der uns inzwischen von dem dunkelsten Abschnitt unserer Geschichte trennt, aber auch vor dem Hintergrund der mittlerweile – zwar mit Verzögerung, aber immerhin – erfolgten Aufarbeitung des Staats- und Verwaltungsrechts im Dritten Reich<sup>2</sup> sowie einer Reihe von Biographien<sup>3</sup> mag das Erstaunen, das derlei „Fundstücke“ vor 50 oder 40 Jahren hervorgerufen hätten (ggf. vielleicht auch hervorgerufen haben), abgeklungen sein. Vieles – insbesondere die zahlreichen Kontinuitätslinien, die vom Kaiserreich bis zur frühen Bundesrepublik reichen – ist inzwischen allgemein bekannt.<sup>4</sup> Und nicht nur die Autoren sind längst verstorben, auch die Generation der Staatsrechtslehrer, die sich als Schüler sahen oder jedenfalls glaubten, ihr wissenschaftliches Andenken bewahren und/oder sich mit ihren Ansätzen auseinandersetzen zu sollen, sind bereits vor geraumer Zeit von der wissenschaftlichen Bühne abgetreten und größtenteils ebenfalls verstorben.<sup>5</sup> Verschwunden

---

1 Siehe dazu zusammenfassend GUDLADT, Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, 2013, S. 13 ff.

2 Siehe nur DREIER und PAULY, Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, VVDStRL 60 (2001), S. 9 ff. RÜTHERS, Entartetes Recht, 1988, sowie STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland III, 1999, S. 246 ff., jeweils m. w. N.

3 Eine besonders große Beachtung hat Carl Schmitt gefunden; erwähnt seien aber etwa auch die Ernst Forsthoff und Otto Koellreutter gewidmeten Biographien: KOENEN, Der Fall Carl Schmitt, 1995 (979 Seiten); MEHRING, Carl Schmitt, 2009; RÜTHERS, Carl Schmitt im Dritten Reich, 1990; MEINEL, Der Jurist in der industriellen Gesellschaft, 2012 (zu Ernst Forsthoff); SCHMIDT, Otto Koellreutter (1893 bis 1972).

4 Siehe dazu noch einmal zusammenfassend DREIER und PAULY (FN 2).

5 Stellvertretend genannt seien nur einige Teilnehmer an dem Sonderseminar, das vom 01. – 03. Oktober 1986 an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer unter dem Arbeitstitel „Carl Schmitts Stellung in den Rechts- und Geisteswissenschaften des 20. Jahrhunderts“ stattfand – etwa

ist das Erstaunen nicht. Und wie sollte es auch anders sein, wenn einem Autoren begegnen, die ganz selbstverständlich nicht nur das Staats- und Verwaltungsrecht der Bundesrepublik geprägt haben, sondern „Lehrer“ von Generationen von Jurastudentinnen/Jurastudenten waren,<sup>6</sup> wenn einer von ihnen immer noch Namensgeber einer der einflussreichsten Kommentare des Grundgesetzes ist,<sup>7</sup> wenn man Verlagen begegnet, die auch heute noch die juristische Sachbuchlandschaft prägen.<sup>8</sup>

Auf derartige sofort ins Auge fallende Kontinuitätslinien abzustellen, ist allerdings etwas Äußerliches und will für sich genommen noch nicht gar so viel bedeuten. Immer vorausgeschickt, sie haben nicht als (Schreibtisch-)Täter straf- und dienstrechtlich zu ahndende Schuld auf sich geladen und/oder ihre Strafe verbüßt, mag es Reifeprozesse und Wandlungen gegeben haben, als deren Resultat glaubwürdige Aussagen getan wurden und auch getan werden konnten, die (auch) auf dem Boden des Grundgesetzes Bestand haben und verdienten, gehört zu werden. Das gilt namentlich dann, wenn sie mit einer kritischen Selbstreflexion verbunden werden. Eine solche kritische Selbstreflexion wird man auch Verlagen zuzugestehen haben.

Mit Blick auf eine etwaige Anfälligkeit für die NS-Doktrin gerade solcher Autoren, die schon ihrer Profession wegen vergleichsweise „nahe“ am „Staat“ sind – und das sind die Öffentlichrechtler und namentlich die Staatsrechtler gewissermaßen aus der Natur der Sache heraus –, hat sich der Blick in einem zweiten Durchgang verstärkt auf Inhalte, Gestaltungselemente und die Sprache zu richten, auf die Argumentationslinien, die zentralen Topoi, auf die in den Texten und der Ausgestaltung der Bücher offenbar werdenden Beeinflussung von und der Identifikation mit dem Nationalsozialismus mitsamt seinen Ausprägungen wie Führerkult und Antisemitismus. Unter den Vorzeichen von Kontinuität und Diskontinuität wäre hier einmal zu erörtern, wie es mit gewissermaßen bereits angelegten und dann „nur“ aktivierten Denkmustern aussieht, die bereits im Kaiserreich ausgebildet wurden und sich über die Weimarer Republik bis hin zum Dritten Reich erstreckten.<sup>9</sup> Umgekehrt wäre zu prüfen, ob es Konstanten, Axiome<sup>10</sup> gibt, die über 1945 hinausreichen und (auch) für die Staatsordnung der Bundesrepublik fruchtbar gemacht wurden.<sup>11</sup>

---

Helmut Quaritsch (20.04.1930 – 19.08.2011), Ernst-Wolfgang Böckenförde (geb. 19.09.1930), Joseph H. Kaiser (12.04.1921 – 19.11.1998) oder Reinhard Mußnug (geb. 26.10.1935). Die Vorträge und Diskussionsbeiträge sind abgedruckt in: *Complexio Oppositorum* über Carl Schmitt. Hg. HELMUT QUARITSCH, 1988.

6 Beispielhaft seien nur FORSTHOFF, KRÜGER, MAUNZ und SCHEUNER genannt.

7 MAUNZ/DÜRIG, Grundgesetz. Kommentar, Loseblatt.

8 Beck, Heymanns, Kohlhammer.

9 Konkret wäre hier danach zu fragen, ob und inwieweit im Wandel der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse rechtliche Normen aktuell geblieben oder sukzessive ersetzt wurden.

10 Axiom hier verstanden als ein Grundsatz, der ohne Beweis einleuchtet.

11 Siehe hier nur den Begriff Daseinsvorsorge, geprägt von Ernst Forsthoff. Dazu eingehend MEINEL (FN 3), S. 154 ff. Das entsprechende Kapitel ist überschrieben mit „Die Daseinsverantwortung als Ordnungsidee des modernen Verwaltungsrechts“.

2. Die „Fundstücke“, angeschafft fast alle durch und für den damaligen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft der Technischen Universität Braunschweig, können zum einen mit Blick auf die soeben<sup>12</sup> aufgeworfene Fragestellung Kontinuität – Diskontinuität als Anschauungsmaterial dienen; ihr Studium kann zum anderen aber auch Veranlassung geben, neue Fragen aufzuwerfen, etwa die nach den in den 30er Jahren unter Umständen noch vorhandenen Spielräumen staatlicher Einrichtungen im Verhältnis zur NSDAP, Fragen des Rechtsschutzes gegenüber Akten des Regimes und seinen Einrichtungen oder auch dem Umgang mit der Entwicklung des Staats- und Verwaltungsrechts bis 1933. Ideologiekritisch ausgerichtet könnte man insbesondere Dissertationen<sup>13</sup> danach analysieren, wie selbstverständlich/unkritisch nationalsozialistisches Gedankengut von vornherein Bestandteil aller rechtlichen Deduktionen geworden ist. Dedikationen, Einrahmungen oder dergleichen mögen Rückschlüsse darauf zulassen, wie sehr man bestrebt war, sich (auch) in literarischen Auslassungen gewissermaßen zusätzlich vor dem Regime, der Partei oder dem „Führer“ „verbeugen“ zu sollen.

3. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den soeben<sup>14</sup> angesprochenen Punkten bleibt einer eigenständigen Darstellung vorbehalten. Sie wird in der Reihe Braunschweigische Rechtswissenschaftliche Studien erscheinen.

Hier wird es im Wesentlichen darum gehen, zunächst das Material auszubreiten und zu strukturieren. Zu dem Zweck werden in einer Überschrift zunächst aufgelistet:

- Autor
- Titel
- kurze Angaben zum Autor
- Angaben zum Erscheinungsort, zum Verlag sowie zum Erscheinungsjahr
- Art des Buches
- Hinweise zur „Fundstelle“.

Daran schließt sich – soweit vorhanden – jeweils der Abdruck der Inhaltsverzeichnisse an.

Abgerundet wird dieser Teil durch einige knappe Informationen zu den Autoren/Herausgebern.

Im Wesentlichen unter Verzicht auf „qualitative“ Elemente werden die 26 Bücher dann einer ersten Analyse unterzogen, die die eine oder andere Folgerung im Hinblick auf die eingangs aufgeworfenen Fragestellungen ermöglicht. Nicht zuletzt kann auf der Grundlage der weitere Forschungsbedarf identifiziert werden. Die Kriterien gruppieren sich dabei fast ausschließlich um dem Buch selbst entnehmbare Informationen – einschließlich im Text enthaltene Hervorhebungen, Randnotizen sowie Klappen- und Werbetexte.

---

12 Unter 1.

13 Insgesamt finden sich unter den 26 Büchern drei Dissertationen.

14 Unter 2.

Im Einzelnen geht es bei den Vorstufen einer quantitativen Analyse um folgende Gesichtspunkte:

- bibliographische Ausprägungen
- die inhaltliche Ausrichtung
- die NS-Affinität

sowie

- die Autoren.

Losgelöst von den hier betrachteten Büchern werden im weiteren Verlauf die Autoren – sofern sich das auf der Grundlage leicht zugänglicher Informationen machen lässt – knapp vorgestellt.

Abgerundet wird der Band durch einige Folgerungen sowie ein Literaturverzeichnis.

Erster Teil

**Die 26 „Fundstücke“**



## **BEHNKE, KURT**

Reichsdienststrafordnung  
vom 26. Januar 1937  
Kommentar für die Praxis

Dr. – Oberregierungsrat in Berlin,  
Vertreter der Obersten Dienstbehörde beim Reichsdienststrafhof

Berlin: Carl Heymanns Verlag, Zweite, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage, 1940

Kommentar

### **Fundort:**

Ursprünglich Bücherei des Gauarbeitsamtes Weser-Ems  
Landesarbeitsamt Bremen – Bücherei

Lehrstuhl für Rechtswissenschaft  
Technische Hochschule Braunschweig

Taschen - Gesetzsammlung 134

---

Behnke

---

Reichsdienststrafordnung

vom 26. Januar 1937

Kommentar



Carl Heymanns Verlag, Berlin

# Reichsdienststrafordnung

vom 26. Januar 1937

## Kommentar für die Praxis

von

**Dr. Kurt Behnke**

Oberregierungsrat in Berlin,  
Vertreter der Obersten Dienst-  
behörde beim Reichsdienststrafhof

Zweite, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage



Carl Heymanns Verlag / Berlin 1940

# Inhaltsübersicht

	Seite
Text der Reichsdienststrafordnung mit der allgemeinen Durchf. VO. in Fußnoten .....	1
<b>I. Einleitung</b>	
Abschnitt I.	
Amtliche Begründung, Allgemeiner Teil .....	53
Abschnitt II.	
Wesen und Zweck des Dienststrafrechts .....	55
Abschnitt III.	
Das materielle Dienststrafrecht (Dienstvergehen) .....	59
A. Der Begriff des Dienstvergehens .....	59
B. Einzelne Dienstvergehen .....	73
<b>II. Reichsdienststrafordnung (RDStO)</b>	
vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 71).	
Abschnitt I.	
Anwendbarkeit des Gesetzes (§§ 1 bis 3) .....	123
Geltungsbereich der RDStO. ....	§ 1 123
Dienststrafverfolgung bei Unterbrechung des Beamtenverhältnisses und Wechsel des Dienstherrn .....	§ 2 161
Grundsatz des Ermessens .....	§ 3 168
Abschnitt II.	
Dienststrafen (§§ 4 bis 10) .....	174
Strafarten .....	§ 4 175
Warnung und Verweis .....	§ 5 186
Geldbuße .....	§ 6 188
Gehaltskürzung .....	§ 7 192
Entfernung aus dem Dienst .....	§ 8 195
Aberkennung und Kürzung des Ruhegehalts .....	§ 9 198
Wirkungen der Höchststrafe bei wiederernannten Ruhestandsbeamten .....	§ 10 202

		Seite
	<b>Abchnitt III.</b>	
	<b>Dienststrafverfahren</b> .....	205
1. Allgemeine Vorschriften (§§ 11 bis 20) .....		207
Arten des Dienststrafverfahrens .....	§ 11	207
Verfahren gegen Ruhestandsbeamte .....	§ 12	208
Verhältnis des Dienststrafverfahrens zum gegen-		
standsgleichen Strafverfahren .....	§ 13	214
Verhältnis des Dienststrafverfahrens zu anderen		
Verfahren .....	§ 14	232
Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten .....	§ 15	235
Amts- und Rechtshilfe .....	§ 16	237
Form der Beweiserhebungen .....	§ 17	240
Ausschluß von Zwangsmaßnahmen gegen den Be-		
schuldigten .....	§ 18	250
Zustellungen und Mitteilungen .....	§ 19	251
Anwendbarkeit des Gerichtsverfassungsgesetzes und		
der Strafprozeßordnung .....	§ 20	262
2. Vorermittlungen (§§ 21 bis 23) .....		271
Verfahren .....	§ 21	271
Einstellung der Vorermittlungen .....	§ 22	278
Fortgang des Verfahrens .....	§ 23	279
3. Dienststrafverfügung (§§ 24 bis 27) .....		280
Zuständige Dienstvorgesetzte .....	§ 24	280
Inhalt und Form der Dienststrafverfügung .....	§ 25	290
Beschwerde .....	§ 26	292
Abänderungsbefugnis .....	§ 27	296
4. Einleitung des förmlichen Dienst-		
strafverfahrens (§§ 28 bis 30) .....		301
Verfahrensabschnitte; Einleitungsverfügung .....	§ 28	301
Einleitungsbehörden .....	§ 29	308
Beschuldigter mit mehreren Ämtern; Verbindung		
von Verfahren .....	§ 30	330
5. Dienststrafgerichte (§ 31) .....		334
Aufbau und Stellung der Dienststrafgerichte .....	§ 31	335
a) Dienststrafkammern (§§ 32 bis 40) .....		
Sitz und Bezirk .....	§ 32	336
Örtliche Zuständigkeit .....	§ 33	342
Zuständigkeitsstreit .....	§ 34	346
Mitglieder der Dienststrafkammer .....	§ 35	348
Bestellung und Amtszeit der Mitglieder .....	§ 36	351
Besetzung der entscheidenden Dienststraf-		
kammer .....	§ 37	352
Säumige Beisitzer .....	§ 38	361
Ruhe des Amtes .....	§ 39	362
Erlöschen des Amtes .....	§ 40	364
b) Reichsdienststrafhof (§§ 41 bis 43) .....		367
Mitglieder .....	§ 41	367
Großer Dienststrassenrat .....	§ 42	371
Besetzung der Dienststrassenate .....	§ 43	377

	Seite
6. Untersuchung (§§ 44 bis 52) .....	378
Notwendige Untersuchung; Untersuchungsführer, Vertreter der Einleitungsbehörde .....	44 378
Schriftführer .....	45 391
Einzelne Untersuchungshandlungen .....	46 394
Ladung und Vernehmung des Beschuldigten ....	47 402
Unterbringung in einer Heilanstalt .....	48 406
Teilnahme des Beschuldigten .....	49 409
Befugnisse des Vertreters der Einleitungsbehörde	50 414
Schlußäußerung des Beschuldigten .....	51 417
Einstellung des förmlichen Verfahrens .....	52 419
7. Verfahren vor der Dienststraf= ammer bis zur Hauptberhand= lung (§§ 53 bis 58) .....	429
Anschuldigungsschrift .....	53 430
Verbindung und Trennung von Verfahren .....	54 449
Zustellung der Anschuldigungsschrift .....	55 452
Verteidiger .....	56 453
Akteneinsicht .....	57 456
Ladung zur Hauptverhandlung .....	58 459
8. Hauptverhandlung (§§ 59 bis 65) .....	465
Anwesenheit des Beschuldigten .....	59 465
Nichtöffentlichkeit .....	60 468
Gang der Hauptverhandlung .....	61 470
Gegenstand der Urteilsfindung .....	62 477
Entscheidung der Dienststrafkammer .....	63 483
Unterhaltsbeitrag .....	64 490
Verfündung, Begründung und Zustellung des Urteils .....	65 504
9. Rechtsmittel im förmlichen Dienst= strafverfahren .....	508
a) Beschwerde (§ 66) .....	66 511
b) Berufung (§§ 67 bis 75) .....	517
Zulässigkeit und Frist der Berufung .....	67 517
Form der Berufungseinlegung .....	68 524
Berufungsbegründung .....	69 527
Unzulässige Berufung .....	70 541
Berufungsbeantwortung .....	71 544
Gingang der Sache beim Berufungsgericht .....	72 545
Entscheidung durch Beschluß .....	73 546
Entscheidung durch Urteil .....	74 553
Verfahrensgrundsätze .....	75 556
c) Rechtskraft (§§ 76 bis 77) .....	558
Entscheidungen der Dienststrafkammer .....	76 558
Entscheidungen des Reichsdienststrafhofs .....	77 565
10. Vorläufige Dienstenthebung (§§ 78 bis 82) ..	566
Zulässigkeit .....	78 567
Einbehaltung von Bezügen .....	79 570

		Seite
Bei mehreren Ämtern .....	§ 80	574
Ende der Anordnungen .....	§ 81	576
Verfall und Nachzahlung der einbehaltenen Beträge .....	§ 82	578

#### Abchnitt IV.

Wiederaufnahme des Dienststrafverfahrens .....		582
1. Zulässigkeit der Wiederaufnahme ( §§ 83 bis 85) .....		588
Ziel und Gründe der Wiederaufnahme .....	§ 83	584
Beschränkte Wiederaufnahme bei strafbaren Handlungen .....	§ 84	598
Unzulässigkeit nach strafgerichtlicher Verurteilung .....	§ 85	601
2. Verfahren ( §§ 86 bis 92) .....		608
Antrag und Antragsberechtigte .....	§ 86	608
Zulassungsverfahren; Zuständiges Gericht .....	§ 87	606
Verwerfung des Antrags .....	§ 88	608
Wiederaufnahmebeschluß; weiteres Verfahren ..	§ 89	609
Weiteres Verfahren .....	§ 90	611
Freisprechung ohne Hauptverhandlung .....	§ 91	613
Entscheidung nach Hauptverhandlung .....	§ 92	614
3. Ausschluß von Dienststrafrichtern (§ 93) .....	§ 93	617
4. Entschädigung unschuldig Verurteilter ( §§ 94 und 95) .....		618
Gesetzliche Entschädigung .....	§ 94	618
Weiterer Schadenersatz .....	§ 95	621
5. Entziehung des Unterhaltsbeitrages (§ 96) .....	§ 96	623

#### Abchnitt V.

##### Kosten des Dienststrafverfahrens ( §§ 97 bis 101)

Bei Erlaß von Dienststrafverfügungen .....	§ 97	631
Im förmlichen Verfahren .....	§ 98	634
Im Rechtsmittel- und Wiederaufnahmeverfahren .....	§ 99	639
Notwendige Auslagen des Beschuldigten .....	§ 100	642
Kostenentscheidung und Kostenfestsetzung .....	§ 101	647

#### Abchnitt VI.

##### Vollstreckung, Begnadigung ( §§ 102 bis 104).

Vollstreckung der Dienststrafen .....	§ 102	653
Verreibung von Geldbeträgen .....	§ 103	659
Gnadenrecht .....	§ 104	662

#### Abchnitt VII.

##### Verfahren bei Fernbleiben vom Dienst ( §§ 105 und 106).

Verfahren nach Verlust der Dienstbezüge .....	§ 105	677
Gehaltsverlust bei vorläufiger Dienstenthebung .....	§ 106	681

Inhaltsübersicht	XI
Seite	
<b>Abchnitt VIII.</b>	
Verfahren gegen Beamte auf Widerruf (§ 107) ..	682
<b>Abchnitt IX.</b>	
<b>Besondere Vorschriften .....</b>	
685	
1. Für richterliche Beamte .....	§ 108 686
2. Für Beamte der Reichsjustizverwaltung .....	§ 109 690
3. Für Mitglieder des Reichsgerichts usw. ....	§ 110 698
4. Für Beamte der uniformierten staatlichen Vollzugs- polizei .....	§ 111 700
5. Für Beamte der Gemeinden usw. ....	§ 112 705
6. Für Wehrmachtbeamte .....	§ 113 723
<b>Abchnitt X.</b>	
<b>Übergangs- und Schlussvorschriften (§§ 114 bis 121) ..</b>	
728	
Vorläufiger Reichsdienststrafhof .....	§ 114 728
Rückwirkung der RDStD. ....	§ 115 729
Überleitung anhängiger Dienststrafverfahren .....	§ 116 742
Rückwirkung der Wiederaufnahme .....	§ 117 747
Erweiterte Geltung des § 110 .....	§ 118 750
Bindung der Gerichte an dienststrafrechtliche Entschei- dungen .....	§ 119 750
Durchführungsvorschriften .....	§ 120 752
Inkraftsetzen des Gesetzes .....	§ 121 755
<b>III. Nachtrag</b>	
Verordnung über Vereinfachungen auf dem Gebiet des Dienst- strafrechts vom 17. Mai 1940 (RGBl. I S. 781) .....	762
<b>IV. Sachregister .....</b>	
	773